



Richtlinien für die Erstellung von Publikationslisten

Die Publikationsliste zum Nachweis der wissenschaftlichen Tätigkeit für *Habilitation*, *Titularprofessur*¹⁾ oder Beförderung ist nach den folgenden Richtlinien zu erstellen:

Wissenschaftliche Publikationen, nummeriert und nach den angeführten Kategorien geordnet

1. Originalarbeiten

Als Originalarbeit gilt eine wissenschaftliche Publikation mit eigenen, neuen Daten, die in einer Zeitschrift nach Beurteilung durch unabhängige Gutachter ('peer review') publiziert wurde. Die Zeitschrift ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im citation index aufgeführt.

Der „impact factor“ der Zeitschrift muss nach jeder Originalpublikation aufgeführt sein (neuester Stand des „Journal Citation Reports“ des Institute for Scientific Information).

Beispiel: Thompson S M, Prince D A (1986) Activation of electrogenic sodium pump in hippocampal CA1 neurons following glutamate-induced depolarization.

J. Neurophysiol. 56: 507-522

Impact factor: 3.652 (z.B. 2013)

2. Fallbeschreibungen (case reports)

3. Übersichtsarbeiten (Reviews)

Beispiel: Gottstein B (2013) L'immunodiagnostic de l'échinococcose alvéolaire.

Rev. Med. Suisse Romande 109: 93-94

4. Buchbeiträge

Beispiel: Gmür R, Wyss C (2009) Monoclonal antibodies to characterize the antigenic heterogeneity of *Bacteroides intermedius*. In: Monoclonal anti-bodies against bacteria, Vol. I.

Macario J.L., Conway de Macario E. (eds.), pp. 91-119, Academic Press: New York

¹⁾ Bei Anträgen zu Titularprofessur: Das Schriftenverzeichnis soll nur diejenigen Publikationen umfassen, welche seit der Habilitation veröffentlicht wurden (s. entsprechende Richtlinien).



5. Monographien

Beispiel: Yasargil, M G (2010) Microneurosurgery, Vol. I, 371 pp., Georg Thieme Verlag: Stuttgart New York

Bei sämtlichen Arbeiten müssen alle Autoren, Titel der Arbeit, Erscheinungsjahr, Jahrgang/Band sowie die erste und letzte Seitenzahl angegeben werden.

Arbeiten, die für die Publikation akzeptiert sind, dürfen unter Beilage des Akzeptierungsschreibens aufgeführt werden.

Arbeiten, die zur Publikation eingereicht oder in Vorbereitung sind, dürfen nicht aufgeführt werden.

6. Angeleitete Dissertationen

7. Sonstige Publikationen, die als wichtig erachtet werden.